

# Ein falsches Signal

## Entspricht die Taufe durch Untertauchen der Situation der Kinder?

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurden für Erwachsene und Kinder unterschiedliche Initiationsrituale entwickelt. Zuvor war die Kindertaufe nur eine gekürzte Form der Erwachsenentaufe. Die Möglichkeit des Eintauchens im Taufwasser wurde für Kinder und Erwachsene beibehalten. Gemessen am Eindruck, den das Eintauchen eines Säuglings in ein großes Wasserbecken macht, ist das Übergießen mit ein paar Tropfen Wasser aus einem kleinen Kännchen ein sehr reduziertes Symbol. Das vollständige Eintauchen sollte daher dem Übergießen vorgezogen werden. Tatsächlich?

Theologische Überlegungen könnten in der Diskussion helfen. Das Untertauchen bringt die mit der Taufe verbundenen Vorstellungen des Mitsterbens und Mitaufstehens mit Christus (Röm 6 und Feier der Kindertaufe, Pastorale Einführung, Nr. 12), der neuen Geburt (Joh 3), des Abwaschens von Sünden und des Eintritts in die Gemeinschaft derer, die durch das Schilfmeer gezogen sind, sinnvoller zum Ausdruck als ein paar Tropfen Wasser auf dem Kopf.

Lebensgefahr besteht keine. Aufgrund eines Reflexes atmen Säuglinge kein Wasser ein, wenn sie kurz untergetaucht werden. Die Rubrik des vor dem Konzil üblichen römischen Ritualbuchs lässt daher doppelt aufhorchen: „... nimmt der Priester das Kind, taucht es, *indem er darauf achtet, dass es nicht verletzt wird, vorsichtig* ein und tauft es“. Fürchten etwa die römischen Behörden, dass Priester bei dieser Gewaltanwendung gegen ein neugeborenes Kind zugunsten der Ausdruckskraft des Rituals zu weit gehen könnten?

Der Vergleich mit der Erwachseneninitiation deutet eine Antwort an. Heute und in unserer Gesellschaft sollten Erwachsene an einem christlichen Ritual freiwillig teilnehmen. Die Feiern der Initiation und Eheschließung enthalten über die Untersuchungen hinaus, die die Kirche vor dem Vollzug des Rituals anstellt, Elemente, in denen diese Grundvoraussetzung der Freiwilligkeit deutlich und öffentlich ausgesprochen wird. Das Ritual wendet keine Gewalt an. Es ist daher paradox, dass bei Erwachsenen oft das reduzierte Symbol des Übergießens angewendet wird, während dasselbe bei Säuglingen als defizient erscheinen soll. Untertauchen eines entkleideten Er-

wachsenen kann ihm oder ihr (und offenbar auch der Gemeinde) nicht zugemutet werden. Kindern schon. Säuglinge können sich zumindest nicht dagegen wehren.

Säuglinge können aber wahrscheinlich auf ihre Gefühle während des Vollzugs keine theologische Erfahrung der Befreiung o.ä. gründen. Genau um einer *Erfahrung des Täuflings* aus dem Ritual willen fordert ein Prediger der Antike, dass man zumindest ab einem Alter taufen sollte, in dem das Kind etwas vom Ritual mitbekommt (Gregor von Nazianz, spätes 4. Jh.). Genauso kommt Johannes Chrysostomus (in derselben Epoche) ins Schwärmen, wenn er sich an seine eigene Initiation (als Erwachsener) erinnert. Diese Art von Erfahrung der Liturgie ist etwas für ältere Menschen.

Wem nützt die Ausdruckskraft der Symbolhandlungen des Rituals, wenn sie an einem Säugling vollzogen werden? Sie nützt denen, die solche Handlungen erfahren und verstehen. Bei der Säuglingstaufe sind das die Erwachsenen und Schulkinder, die die Liturgie zusammen feiern. Rechtfertigt deren „Erfahrung“ die Gewaltanwendung gegen den Säugling? Vielleicht. Die Symbolhandlung bringt allerdings nicht nur das Thema des „Mitsterbens und Mitaufstehens“ mit Christus zum geistlichen Nutzen der Gemeinde zum Ausdruck. Wer dabei nicht auch den erwachsenen Mann sieht, der ein kleines Kind untertaucht, hat ein emotionales Defizit und keine vertiefte liturgische Spiritualität. Ich unterstelle dem alten römischen Ritualbuch, dass die geforderte „Vorsicht“ beim Umgang mit dem Kind nicht um das Leben des Kindes fürchtete. Dem Urteil des Priesters haben die Autoren jenes Buchs schon vertraut. Es fürchtete diese verdeckte Botschaft des Rituals für die Mitfeiernden. Der Priester sollte auffällig und sichtbar „vorsichtig“ sein. Diese Art von betonter „Vorsicht“ des Priesters ist Teil der Botschaft und nicht Schutzbestimmung für das Kind. *Gegen* das Ritualelement des Untertauchens und nicht durch dasselbe bringt die Kirche zum Ausdruck, dass sie zu dem Kind eigentlich nett sein will.

Die Symbolhandlungen und Worte der Liturgie sind unter anderem ein Beitrag zu der durch das Ritual strukturierten Kommunikation zwi-

schen den Feiernden. Der Verzicht auf die Benützung eines Säuglings zur Verstärkung der Wirkung einer Botschaft in dieser Kommunikation hat selbst eine Bedeutung. Die Kirche nimmt das Kind auf, ohne dass es etwas vorzuweisen oder selbst zu bekennen hat. Sie verweist auf die Annahme des Kindes durch Gott. Die Erfahrung des Wasserritus kann bei der Initiation Erwachsener mit einer mächtigen Botschaft verbunden werden. Sie ist bei der Kindertaufe im Lauf der Zeit zu Recht in den Hintergrund getreten. Säuglingstaufe tut etwas mit dem Kind, das es selbst nicht wollen kann. Das wird in der Liturgie weder vertuscht noch hervorgehoben. Wer durch das Ritual Kritik an der Praxis der Säuglingstaufe üben wollte, könnte das durch eine betonte Inszenierung der Gewalt als Ausdruck der nicht vorhandenen Zustimmung des Täuflings tun. Das wäre aber gegen die Intention der Kirche. Wenn die tief informierte, vollkommen freie Zustimmung des Menschen unablässige Bedingung zur christlichen Taufe wäre, könnten auch geistig behinderte Erwachsene nicht getauft werden. Säuglingstaufe ist auf die Großzügigkeit der Kirche gegründet und muss Großzügigkeit und Freundlichkeit in der Liturgie sichtbar machen.

Es gehört zu den bleibenden Errungenschaften der Liturgiereformen der 60-er Jahre, dass die Rituale der „tatsächlichen Situation“ von Kindern und Erwachsenen angepasst wurden. So hatte es die Liturgiekonstitution in Art. 67 für die Kindertaufe gefordert. Darum wird auch nicht mehr das Kind nach seinem Glauben gefragt und ein „ich glaube“ aus dem Mund des Paten erwartet. Die Eltern und Paten bekennen *ihren* Glauben, nicht den des Säuglings. Das Handlungssymbol des dreimaligen Untertauchens ist in der Initiation von Säuglingen genauso problematisch, wie es die rituelle Darstellung des Glaubensbekenntnisses des Kindes vor dem Konzil war. Beide behandeln den Säugling gegen seine „tatsächliche Situation“ und tun so, als wäre er oder sie erwachsen. Wenn die kleine Menge Wasser beim Übergießen des Kopfes des Kindes den feiernden Erwachsenen zu wenig „Erfahrung“ beschert, ist das vielleicht eine Einladung, das Umfeld des Initiationsrituals zu überdenken, so dass es den Erwachsenen nützt, ohne dass der Säugling dabei be-nützt wird.

Clemens Leonhard